

17.03.2009 - 08:00 Uhr

**Blindenführhundeinstruktor: einheitliche Ausbildung lanciert***St. Gallen (ots) -*

Vier Schweizer Blindenführhundeschulen konzipierten eine einheitliche Ausbildung für Blindenführhundeinstruktorinnen/ -instruktoren. Der Weg zur eidgenössischen Anerkennung ist somit geebnet.

Die Ausbildungssituation für Blindenführhundeinstruktorinnen/ -instruktoren soll auf nationaler Ebene einheitlich gestaltet sein, forderte das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) im Jahr 2002. Es beauftragte vier von ihm anerkannte Schweizerische Blindenführhundeschulen mit der Neugestaltung des Berufsbildes: Fondation Ecole romande pour chiens-guides d'aveugles, Brenles; Stiftung Ostschweizerische Blindenführhundeschule, Goldach; Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde, Allschwil; VBM Verein für Blindenhunde und Mobilitätshilfen, Magden. Unter dem Patronat des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen SZB machten sich die vier vom BSV anerkannten Schweizerischen Blindenführhundeschulen gemeinsam an die Arbeit. Kernaufgabe war die Erarbeitung eines einheitlichen Berufsbildes und Curriculums sowie eines gemeinsamen Prüfungsreglements. Die Prüfung bezweckt die Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten zur Blindenführhundeinstruktorin/zum Blindenführhundeinstruktor. Ziel ist es nun, eine eidgenössische Anerkennung der Ausbildung zu erlangen.

**Vorteile für alle Beteiligten**

Der SZB ist, als Dachorganisation des schweizerischen Blindenwesens, in letzter Instanz zuständig für die gesamte Fort- und Weiterbildung der Fachleute des Blindenwesens. Er begrüßt und unterstützt die initiierte Stossrichtung der vom BSV anerkannten Schweizerischen Blindenführhundeschulen. Denn eine Vereinheitlichung der Ausbildung bringt Vorteile für alle Beteiligten. "Das neue Curriculum wird deutlich zur weiteren Verbesserung der Qualität der Führhunde beitragen", sagt Matthias Bütikofer, Geschäftsführer des SZB. Die vereinheitlichte Ausbildung fördert ausserdem den beständigen Austausch unter den Blindenführhundeinstruktorinnen/ -instruktoren und trägt so zur laufenden Weiterentwicklung der Ausbildung bei. Einen hohen Stellenwert misst der SZB der Qualitätssicherung bei. Deshalb wird er eine Qualitätssicherungskommission bilden, welche sich mit der Organisation und Durchführung der Prüfungen sowie mit der Qualitätssicherung und -entwicklung des Modulbausatzes befasst.

**Internationales Anliegen**

Gleichzeitig und nahezu synchron zu diesem vom BSV initiierten Prozess hat die International Guide Dog Federation, mit Sitz in England, angefangen, international gültige Richtlinien für die Ausbildung von Blindenführhundeinstruktoren zu erarbeiten, welche im Jahr 2010 in Kraft treten sollen.

**Kompetenzen einer Blindenführhundeinstruktorin/eines**

Blindenführhundeinstruktors nach Abschluss der neuen Ausbildung:

- Tauglichkeitsabklärung eines Hundes
- Ausbildung zum Blindenführhund
- Art- und sehbehindertengerechte Betreuung von Hunden
- Abklärung der Eignung eines Klienten als Blindenführhundehalter
- Auswahl des geeigneten ausgebildeten Tieres für den Klienten
- Ausbildung der Blindenführhundehalter
- Betreuung des Blindenführhundegespanns
- Vorbereitung auf die Pensionierung des Hundes und Finden von geeigneten Folgeleistungen

Übersicht: Involvierte Partner

Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Blindenführhundesschulen

- Fondation Ecole romande pour chiens-guides d'aveugles, Brenles
- Stiftung Ostschweizerische Blindenführhundeschule, Goldach
- Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde, Allschwil
- VBM Verein für Blindenhunde und Mobilitätshilfen, Magden

Dachorganisation des Schweizerischen Blindenwesens (Patronat)

Fachliche Begleitung: MP Bildung, Beratung und Verlag AG,  
Altendorf

BBT Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Bilder: Können unter [www.szb.ch](http://www.szb.ch) heruntergeladen werden.

Kontakt:

Fondation Ecole romande pour chiens-guides d'aveugles  
Frau Christine Baroni-Pretsch  
Hauts-Tierdoz  
1683 Brenles  
Tel.: +41/21/905'60'71

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100004228/100579441> abgerufen werden.